



Zusammenfassung der Verbandssportausschusssitzung vom 16./17. Juni 2023

Am 16. und 17. Juni 2023, tagte der Verbandssportausschuss in Beilngries und befasste sich hierbei mit mehreren Themen.

Folgende Themen wurden behandelt und entschieden:

- **Passloser Spielbetrieb:** Leider kam es in der letzten Saison vor, dass Sportler am Spielbetrieb teilgenommen haben, obwohl Sie gem. BSKV-SpO 3.3.1 nicht das geforderte Passbild in der Mitgliederverwaltung hinterlegt hatten. **Ab sofort** werden alle Sportler in der **Spielbetriebsdatenbank gesperrt**, wenn sie **kein Passbild hinterlegt** haben. Daher bitte die noch wenigen fehlenden Passbilder nachpflegen!
- **Lochkugelspiel:** Bei den **Bayerische Meisterschaften für Vereinsmannschaften Senioren** ist ab der Saison 2023/24 für alle Altersklassen der Senioren die Lochkugel zugelassen. Zur Deutschen Meisterschaft können sich allerdings nur die Mannschaften qualifizieren, die im Wettbewerb ausschließlich die Vollkugel benutzt haben.
- Der **Bayerische Seniorenpokal** wird ab der Saison 2023/24 **nicht mehr ausgespielt**. Die Ausspielung findet daher am Wochenende des 24./25. Juni 2023 letztmalig statt. Der Grund für die Streichung des Wettbewerbs liegt an der mangelnden Teilnahme und immer stärker zurückgehenden Zuspruchs zum Wettbewerb auf gesamtbayerischer Ebene. Auch ist er nur noch kaum von den Bay. Meisterschaften für Vereinsmannschaften zu unterscheiden und bildet nahezu einen Parallelwettbewerb.
- Für die **Bayerische Meisterschaft für Bezirkskadermannschaften Jugend** (BMBkm) wurde ein neuer Modus auf Antrag der Bayerischen Kegeljugend beschlossen:

Durchgang	Disziplin	Kugeln pro Starter	Kugeln gesamt
1.DG	Einzel Sprint männlich	80	80 (Sprint 4x20)
2.DG	Einzel Sprint weiblich	80	80 (Sprint 4x20)
3.DG	Tandem Mixed	60	120
4.DG	Einzel männlich	120	120
5.DG	Einzel weiblich	120	120

- Ein Dringlichkeitsantrag zur Einführung von 4er Mannschaften im gesamten Verbandsspielbetrieb der Frauen zur Saison 2024/25 wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums